

Gemeinde Friedeburg



Haushaltssicherungskonzept

zum

Haushaltsplan 2016

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
Rechtliche Grundlage.....	4
Haushaltssicherungsbericht.....	5
Maßnahmen zur Haushaltssicherung.....	5
Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung.....	5
Allgemeine Maßnahmen.....	6
Produktübergreifende Einnahmen und Ausgaben.....	6
Personalausgaben.....	6
Sach- und Dienstleistungen.....	7
Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	7
Produktbezogene Einnahmen und Ausgaben.....	8
Teilhaushalt 1 – Rats- und Öffentlichkeitsarbeit.....	8
Produkt 1.1.1.01 Gemeindeorgane.....	8
Produkt 5.7.1.01 Wirtschaftsförderung.....	8
Teilhaushalt 2 – Zentrale Dienste, Finanzen u. Tourismus.....	9
Produkt 1.1.1.02 Personalvertretung.....	9
Produkt 1.1.1.03 Gleichstellungsbeauftragte.....	9
Produkt 1.1.1.04 Innere Verwaltungsangelegenheiten.....	9
Produkt 1.1.1.05 Personalverwaltung.....	10
Produkt 1.1.1.06 Zentrale Dienste.....	10
Produkt 1.1.1.07 Finanzverwaltung.....	10
Produkt 1.1.1.08 Kasse und Vollstreckung.....	10
Produkt 5.3.1.01 Stromversorgung.....	11
Produkt 5.3.2.01 Gasversorgung.....	11
Produkt 5.7.5.01 Tourismus und Marketing.....	11
Produkt 6.1.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen.....	12
Produkt 6.1.2.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.....	13
Teilhaushalt 3 – Planung und Bauen.....	13
Produkt 1.1.1.09 Grundstücks- und Gebäudemanagement.....	13
Produkt 3.6.6.02 Kinderspielplätze.....	14
Produkt 5.1.1.01 Räumliche Planung und Entwicklung.....	14
Produkt 5.2.2.01 Wohnbauförderung.....	14
Produkt 5.3.7.01 Laubentsorgung.....	15
Produkt 5.3.8.01 Zentrale Abwasserbeseitigung.....	15
Produkt 5.3.8.02 Dezentrale Abwasserbeseitigung.....	15
Produkt 5.3.8.03 Niederschlagswasserbeseitigung.....	15
Produkt 5.4.1.01 Gemeindestraßen.....	16
Produkt 5.4.3.01 Landesstraßen.....	17
Produkt 5.4.5.01 Straßenbeleuchtung.....	17
Produkt 5.5.1.01 Öffentliches Grün/Landschaftsbau.....	17
Produkt 5.5.2.01 Bau und Unterhaltung von öffentlichen Gewässern.....	17
Produkt 5.7.3.02 Bauhof.....	18

Teilhaushalt 4 - Bürgerservice.....	19
Produkt 1.2.1.01 Statistik und Wahlen.....	19
Produkt 1.2.2.01 Ordnungsaufgaben.....	19
Produkt 1.2.2.02 Melde- und Personenstandwesen.....	19
Produkt 1.2.6.01 Brandschutz.....	19
Produkt 1.2.8.01 Katastrophenschutz.....	20
Produkt 2.1.1.01 – 2.1.1.03 Grundschulen.....	20
Produkt 2.4.3.01 Sonstige schulische Aufgaben.....	21
Produkt 2.7.2.01 Büchereien.....	22
Produkt 2.8.1.01 Heimat- und sonstige Kulturpflege.....	22
Produkt 3.1.2.09 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.....	22
Produkt 3.1.5.01 Unterbringung von Wohnungslosen.....	23
Produkt 3.1.5.02 Unterbringung von Aussiedlern u. Asylanten.....	23
Produkt 3.5.1.01 Sonstige soziale Angelegenheiten.....	23
Produkt 3.6.2.01 Jugendarbeit.....	24
Produkt 3.6.5.01 - 3.6.5.04 Eigene Kindertagesstätten.....	24
Produkt 3.6.5.05 Sonstige Kindertagesstätten.....	24
Produkt 3.6.6.01 Einrichtungen der Jugendarbeit.....	25
Produkt 4.2.1.01 Sportförderung.....	25
Produkt 4.2.4.01 Eigene Sportstätten.....	25
Produkt 4.2.4.02 Naturfreibad Friedeburg.....	26
Produkt 5.5.3.01 Gemeindliche Friedhöfe und Kapellen.....	26
Produkt 5.5.3.02 Kriegsgräber und Gedenkstätten.....	26

Einleitung

Am 04.11.2015 wurde dem Rat der Gemeinde Friedeburg der erste Entwurf des Haushaltsplanes 2016 vorgestellt. Er wies im Ergebnishaushalt im Jahr 2016 einen erheblichen Fehlbedarf aus, der auch in den Folgejahren voraussichtlich nicht ausgeglichen werden kann.

Ein Arbeitskreis hat erste Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtergebnisses erarbeitet. Durch die vorgenommenen Änderungen konnte der Haushaltsausgleich allerdings noch nicht erreicht werden. Deshalb bleibt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bestehen. Das Haushaltssicherungskonzept ist zusammen mit dem Haushaltsplan zu beschließen.

Auf den nachfolgenden Seiten werden sowohl die Ergebnisse der Beratungen und Überprüfungen für 2015 (Haushaltssicherungsbericht) als auch die Ergebnisse der Beratungen des Arbeitskreises für den Haushaltsplan 2016 (Haushaltssicherungskonzept) aufgeführt.

Rechtliche Grundlage

Nach § 110 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Die Voraussetzung hierfür werden in § 23 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO -) definiert. Danach wird die dauernde Leistungsfähigkeit in der Regel nur anzunehmen sein, wenn

1. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ausgeglichen ist,
3. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie für kommunale Anstalten und Eigen- sowie Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können,
4. die Einlösbarkeit von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, soweit sie nicht bereits im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt sind, als nicht von vornherein unrealistisch anzusehen ist und
5. in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres ist erreicht, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn

1. ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden kann oder
2. nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist festzulegen,

- innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht,
- wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrags in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Haushaltsplanentwurf 2016 der Gemeinde Friedeburg weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von 3.241.000 € aus. Auch in den Folgejahren ergibt sich ein Fehlbedarf, der nicht ausgeglichen werden kann. Zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung ist deshalb ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Haushaltssicherungsbericht

Im Haushaltsjahr 2015 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Dieses Dokument beinhaltet sowohl die Aspekte des Haushaltssicherungskonzeptes als auch die eines Haushaltssicherungsberichtes.

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs und zum Abbau des Fehlbetrages werden mehrere Maßnahmen getroffen. Nachfolgend werden produktübergreifende und produktgenaue Maßnahmen getrennt voneinander betrachtet.

Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung

Zur Vorbereitung eines Haushaltssicherungskonzeptes wurde in der interfraktionellen Sitzung des Gemeinderates am 04.11.2015 ein Arbeitskreis "Haushaltskonsolidierung" gebildet, welcher am 12. und 13.11.2015 Einsparungsvorschläge erarbeitet hat.

Allgemeine Maßnahmen

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Nr. 1: Erlass einer Haushaltssperre nach § 30 GemHKVO

Nach § 30 GemHKVO kann der Bürgermeister, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren. Die Erforderlichkeit für eine solche Sperre wird erst dann gegeben sein, wenn die tatsächlichen Einnahmen gegenüber den veranschlagten Ansätzen zurückbleiben, oder z. B. Tarif- und Baukostensteigerungen den Haushaltsausgleich gefährden.

Mit Verfügung vom 28.08.2015 wurde durch den Bürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 20% der Ansätze im Haushaltsplan und der Ermächtigungen aus dem Vorjahr angeordnet. 19,76 % wurden bis zum heutigen Tag erwirtschaftet. Dies entspricht ca. 500.000 €.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Es wurden allgemeine Mittelkürzungen in Höhe von 15 % vorgenommen.

Produktübergreifende Einnahmen und Ausgaben

Auf Grundlage des Gesamtergebnishaushaltes wurden zunächst die Einnahmen und Ausgaben produktübergreifend untersucht.

Personalausgaben

Der Punkt „Personalausgaben“ beinhaltet neben den Bezügen und Entgelten auch die Ausgaben für die Versorgungskasse, Sozialversicherungsbeiträge und Beihilfen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Nr. 1: Überprüfung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen

Vor der Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Beschäftigung ist zu prüfen, ob intern organisatorisch alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Nr. 1: Überprüfung von vakanten Stellen

Sofern Stellen vakant sind oder werden soll eine Nachbesetzung umfangreich geprüft werden.

Bislang wurde eine Ausbildungsstelle im Touristbereich ab 2016 eingespart, zudem konnten Stellen eingespart werden durch den Wegfall einer Erzieherinnenstelle in der Kindertagesstätte „Am Glockenturm“ und ab 01.01.2016 Wegfall einer Teilzeitstelle im Bauhofbereich.

Nr. 2: Bildung eines Arbeitskreises

Es wurde der Wunsch geäußert einen Arbeitskreis zum Thema „Personalentwicklung“ zu bilden, um über Einsparmöglichkeiten und die Personalstruktur zu beraten.

Nr. 3: Überprüfung der Organisation

Die interne Organisation soll durch die Verwaltung überprüft werden. Angeregt wurde dies mit Unterstützung eines externen Beraters vorzunehmen.

Nr. 4: Aufgaben outsourcen

Die Möglichkeit des outsourcens von Aufgaben z.B. im Bereich des Bauhofes soll geprüft werden.

Sach- und Dienstleistungen

Der Punkt „Sach- und Dienstleistungen“ beinhaltet neben der Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens auch die Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen und Verbrauch von Vorräten.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für diesen Punkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Es wurden allgemeine Mittelkürzungen in Höhe von 15 % vorgenommen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Punkt „sonstige ordentliche Aufwendungen“ beinhaltet neben den Geschäftsaufwendungen auch die Steuern und Versicherungen und die sonstigen Personal- und Versorgungsauf-

wendungen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für diesen Punkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Es wurden allgemeine Mittelkürzungen in Höhe von 15 % vorgenommen.

Produktbezogene Einnahmen und Ausgaben

Teilhaushalt 1 – Rats- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Produkte des Teilhaushaltes 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit - im einzelnen:

Produkt 1.1.1.01 Gemeindeorgane

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Nr. 1: Reduzierung des Sitzungsgeldes

Es wurde angeregt das Sitzungsgeld der Ratsmitglieder zu reduzieren. Eine Höhe des Betrages wurde nicht vereinbart.

Produkt 5.7.1.01 Wirtschaftsförderung

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Nr. 1: Aufgabe der Beteiligung am Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven.

Die Gemeinde Friedeburg ist am Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven beteiligt. Friedeburg trägt 9 % der Verbandsumlage. Die Maßnahme sieht vor, den Anteil der Gemeinde Friedeburg an der Verbandsumlage an interessierte Kommunen des Zweckverbandes abzugeben. Einsparungen ergeben sich durch die jährlich zu zahlende Zweckverbandsumlage.

Umsetzungszeitpunkt: ab 2016

Einsparvolumen:	2015:	0 €
	2016:	46.700 €
	2017:	43.900 €
	2018:	43.900 €
	Gesamt:	134.500 €

Haushaltsstelle: 5.7.1.01.4373100

Muss noch geprüft werden.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Nr. 1: Abgabe der Beteiligung

Die Beteiligung an dem Zweckverband Jade Weser Park soll überprüft werden hinsichtlich der Möglichkeit, die Anteile der Beteiligung abgeben zu können.

Teilhaushalt 2 – Zentrale Dienste, Finanzen u. Tourismus

Die Produkte des Teilhaushaltes 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus - im einzelnen:

Produkt 1.1.1.02 Personalvertretung

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 1.1.1.03 Gleichstellungsbeauftragte

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 1.1.1.04 Innere Verwaltungsangelegenheiten

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 1.1.1.05 Personalverwaltung

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 1.1.1.06 Zentrale Dienste

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für diesen Punkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 1.1.1.07 Finanzverwaltung

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 1.1.1.08 Kasse und Vollstreckung

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Nr. 1: Bildung einer gemeinsamen Vollstreckungsstelle

Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts soll geprüft werden, ob durch eine gemeinsame Vollstreckungsstelle mit anderen Behörden Einsparungen erzielt werden können.

Muss noch geprüft werden.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Nr. 1: Bildung einer gemeinsamen Vollstreckungsstelle

Das Ziel des Vorjahres soll weiterverfolgt werden.

Produkt 5.3.1.01 Stromversorgung

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Nr. 1: Einsparungen durch Nutzung alternativer Energien

Nutzung von Dachflächen für Photovoltaik, Erzielung von Mieteinnahmen (z.B. Bürgersonnenpark).

Einige Flächen sind bereits vermietet. Weitere Dachflächen werden auf die Umsetzung hin untersucht.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine weiteren Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 5.3.2.01 Gasversorgung

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 5.7.5.01 Tourismus und Marketing

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Nr. 1: Umsetzung Tourismuskonzept

Durch Umsetzung des Tourismuskonzepts soll der Zuschussbedarf der Gemeinde Friedeburg verringert werden.

Das Tourismuskonzept wurde bislang nur teilweise umgesetzt (Marketing, Gewinnung

anderer Zielgruppen). Eine touristische Ausrichtung der Gemeinde muss noch erarbeitet werden.

Nr. 2: Neukonzeptionierung Friedeburger Festival

Durch Neukonzeptionierung des Friedeburger Festivals soll der Zuschussbedarf der Gemeinde Friedeburg verringert werden.

Das Festival 2015 wird in der bisherigen Form durchgeführt. Ein neues Konzept ist zeitnah zu entwickeln.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Nr. 1: Umsetzung Tourismuskonzept

Das Ziel des Vorjahres soll weiterverfolgt werden. Ein Tourismuskonzept soll erarbeitet werden mit einem besonderen Augenmerk auf den Punkt „wo will die Gemeinde Friedeburg touristisch hin“.

Nr. 2: Neukonzeptionierung Friedeburger Festival

Durch Neukonzeptionierung des Friedeburger Festivals soll der Zuschussbedarf der Gemeinde Friedeburg verringert werden.

Nr. 3: Burgfräulein

Die Wahl, die Aufgaben und die Repräsentationen des Burgfräuleins sollen überprüft werden.

Produkt 6.1.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Nr. 1: Anhebung Hebesatz Grundsteuer A

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 von 320 % auf 340 % erhöht. Durch eine weitere Anhebung der Grundsteuer A soll eine Verbesserung der Einnahmesituation erreicht werden. Verbunden mit einer Anhebung des Grundsteuerhebesatzes ist ein höherer Anteil an den Leistungen des Finanzausgleichs.

Nr. 2: Anhebung Hebesatz Grundsteuer B

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 von 320 % auf 330 % erhöht. Durch eine weitere Anhebung der Grundsteuer B soll eine Verbesserung der Einnahmesituation erreicht werden. Verbunden mit einer Anhebung des Grundsteuerhebesatzes ist

ein höherer Anteil an den Leistungen des Finanzausgleichs. Die Anhebung sollte mindestens auf die Höhe des Nivellierungssatzes (Durchschnittssatz 2015: 345 %) erfolgen. Derzeit wird die Gemeinde bei der Berechnung der Finanzausgleichsumlage so gestellt, als ob sie Steuern in Höhe des Nivellierungssatzes eingenommen hätte.

Nr. 3: Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 von 320 % auf 330 % erhöht. Durch eine weitere Anhebung der Gewerbesteuer soll eine Verbesserung der Einnahmesituation erreicht werden. Verbunden mit einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes ist ein höherer Anteil an den Leistungen des Finanzausgleichs. Die Anhebung sollte mindestens auf die Höhe des Nivellierungssatzes (Durchschnittssatz 2015: 337 %) erfolgen. Derzeit wird die Gemeinde bei der Berechnung der Finanzausgleichsumlage so gestellt, als ob sie Steuern in Höhe des Nivellierungssatzes eingenommen hätte.

Die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer liegen unterhalb der Nivellierungssätze im Landesdurchschnitt. Über eine Anhebung ist noch zu entscheiden.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze wurde im Arbeitskreis „Haushaltskonsolidierung“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 beraten. Es wurde vorgeschlagen, die Realsteuerhebesätze auf jeweils 350 % anzuheben.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für diesen Punkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 6.1.2.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Nr. 1: Umschuldung

Durch Umschuldung soll eine Verringerung der Zinslast erreicht werden.

Derzeit können aufgrund der vorliegenden Verträge keine Kredite umgeschuldet werden.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Teilhaushalt 3 – Planung und Bauen

Die Produkte des Teilhaushaltes 3 – Planung und Bauen - im einzelnen:

Produkt 1.1.1.09 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Nr. 1: Anhebung Mieten

Anhebung der Mieteinnahmen im sozialverträglichen Maße (Wohngeldtabelle) durch Anpassung an das allgemeine Mietniveau.

Die Mieten werden fortlaufend entsprechend der Marktlage überprüft.

Nr. 2: Anhebung Pachten

Überprüfung der laufenden Pachtverträge, ob der Pachtzins noch marktüblich ist.

Eine Prüfung wird laufend in Abhängigkeit der Vertragslaufzeiten durchgeführt. Teilweise liegen längerfristige Pachtverträge vor, die nicht zeitnah gekündigt werden können.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Nr. 1: Überprüfung der Pachten

Überprüfung der laufenden Pachtverträge, ob der Pachtzins noch marktüblich ist.

Produkt 3.6.6.02 Kinderspielplätze

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Nr. 1: Prüfung alternativer Modelle zur Spielplatzunterhaltung

Es soll geprüft werden, ob durch neue Modelle zur Unterhaltung von Spielplätzen Einsparungen bei den Unterhaltungskosten erreicht werden können.

Zurzeit wird ein Spielplatzkataster erstellt, um festzustellen, welche Spielplätze vorhanden sind und welche als solche weitergenutzt werden müssen. Daraus resultierend können sich Einnahmen aus dem Verkauf von ehemaligen Spielplätzen als Bauplätze ergeben. Auch können in diesen Fällen Unterhaltungskosten eingespart werden.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für diesen Punkt wurden keine weiteren Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 5.1.1.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 5.2.2.01 Wohnbauförderung

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 5.3.7.01 Laubentsorgung

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 5.3.8.01 Zentrale Abwasserbeseitigung

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Nr. 1: Verkauf der Kläranlagen

Die Vor- und Nachteile eines Verkaufs der Kläranlagen sollen erarbeitet werden.

Produkt 5.3.8.02 Dezentrale Abwasserbeseitigung

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 5.3.8.03 Niederschlagswasserbeseitigung

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 5.4.1.01 Gemeindestraßen

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Als Flächengemeinde muss die Gemeinde Friedeburg ein Straßennetz von mehr als 400 km unterhalten. Jährlich werden Mittel in Höhe von 400.000 € für die Unterhaltung der Straßen aufgebracht. Hiermit kann nur ein Teil des Straßennetzes unterhalten werden. Des Weiteren werden investive Mittel von 300.000 € bereitgestellt, um Straßen auszubauen. Straßen unterliegen aus finanzwirtschaftlicher Sicht einer Abnutzung auf 25 Jahre. Somit müssten bei einem Straßennetz von 400 km jährlich 16 km an Gemeindestraßen ausgebaut werden.

Nr. 1: Festlegung von Standards bei Gemeindestraßen

Durch die Definition von Standards beim Bau und bei der Unterhaltung von Straßen und (Wirtschafts-)Wegen sollen Einsparungen im laufenden Haushalt erreicht werden.

Derzeit wird geprüft, welche finanziellen und technischen Möglichkeiten bei dem Ausbau von Gemeindestraßen in Zukunft bestehen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Nr. 1: Wirtschaftswege

Die Ausbesserung von reinen Wirtschaftswegen soll überdacht werden. Alternative Möglichkeiten sollen erarbeitet werden, beispielsweise Reduzierung auf Schotterbauweise.

Nr. 2: Straßenzustandskataster

Zur besseren Planung von Straßenunterhaltungen soll ein Straßenzustandskataster erarbeitet werden. Zudem soll ein Straßenbestandsverzeichnis gefertigt werden, in dem die Straßen in verschiedene Kategorien unterteilt werden z.B. nach Art der Nutzung.

Nr. 3: Einziehung von Straßen

Die Möglichkeit der Einziehung („Entwidmung“) von Straßen soll überprüft werden, um Kosten der Unterhaltung zu sparen.

Nr. 4: Rückstellung

Für unterlassene Instandhaltungen könnte in 2015 nachträglich eine Rückstellung gebildet werden. Diese würde das Jahresergebnis 2015 verschlechtern, biete aber durch die Auflösung die Möglichkeit die Jahresergebnisse 2016 ff. zu verbessern. Ein Unterhaltungsstau von ca. 2.000.000 Euro wurde errechnet und könnte als Rückstellung gebildet werden. Dies sei jedoch mit dem Landkreis Wittmund abzustimmen aufgrund der bereits problematischen Haushaltslage in 2015.

Produkt 5.4.3.01 Landesstraßen

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 5.4.5.01 Straßenbeleuchtung

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Nr. 1: Betrieb der Straßenbeleuchtung durch private Träger

Es soll geprüft werden, ob im Bereich der Straßenbeleuchtung durch Beteiligungsmodelle mit privaten Trägern Einsparungen erzielt werden können.

Die Prüfung hat ergeben, dass sich die Maßnahme nicht umsetzen lässt.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 5.5.1.01 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Nr. 1: Bewirtschaftung der Grünflächen

Die Möglichkeit des Outsourcens von Teilaufgaben, wie z.B. der Grünpflege, sei zu überprüfen. Denkbar wäre auch für bestimmte Grünanlagen die Anschaffung eines Rasenmäähoboters, um die Auslastung der Mitarbeiter des Bauhofs in der Mähperiode zu verringern. Dies würde zeitgleich die Überprüfung der Mitarbeiterstellen des Bauhofes bedeuten. Die Anschaffung eines Rasenmäähoboters hätte sich nach 1 ½ Jahren amortisiert.

Produkt 5.5.2.01 Bau und Unterhaltung von öffentlichen Gewässern

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 5.7.3.02 Bauhof

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Nr. 1: Geräteleasing

Es soll geprüft werden, ob durch Fahrzeug- und Geräteleasing Einsparungen erzielt werden können.

Nr. 2: Fremdvergabe

Es soll geprüft werden, ob Aufgaben des Bauhofes durch Fremdvergabe wirtschaftlicher durchgeführt werden können.

Nr. 3: Gemeinsame Geräte- und Fahrzeugbeschaffungen mit anderen Kommunen

Punkte 1 bis 3 müssen noch geprüft werden. Es sind noch Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen, die erst nach kompletter Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung umsetzbar sind.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Nr. 1: Geräteleasing

Es soll geprüft werden, ob durch Fahrzeug- und Geräteleasing Einsparungen erzielt werden können.

Nr. 2: Fremdvergabe

Es soll geprüft werden, ob Aufgaben des Bauhofes durch Fremdvergabe wirtschaftlicher durchgeführt werden können.

Nr. 3: Gemeinsame Geräte- und Fahrzeugbeschaffungen mit anderen Kommunen

Die Anschaffung von Geräten und Fahrzeugen mit anderen Kommunen soll geprüft werden.

Teilhaushalt 4 - Bürgerservice

Die Produkte des Teilhaushaltes 4 - Bürgerservice - im einzelnen:

Produkt 1.2.1.01 Statistik und Wahlen

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 1.2.2.01 Ordnungsaufgaben

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 1.2.2.02 Melde- und Personenstandwesen

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 1.2.6.01 Brandschutz

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Nr. 1: Vertrag mit der IVG

Derzeit befindet sich die Gemeinde Friedeburg in Verhandlungen mit der Firma IVG bezüglich der Bereitstellung von Kapazitäten im Einsatz der Ortsfeuerwehren der Gemeinde für das IVG-Gelände und die damit verbundene Übernahme der Kosten. Angeregt wurde die Übernahme von

50 % des Defizits. Nach Ablauf der 3 jährigen Vertragslaufzeit kann die Summe neu verhandelt werden.

Produkt 1.2.8.01 Katastrophenschutz

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 2.1.1.01 – 2.1.1.03 Grundschulen

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Nr. 1: Schulsozialfonds

Bisher wurde unabhängig von der tatsächlichen Schülerzahl eine pauschale Summe pro Jahr zur Verfügung gestellt. Künftig soll ein einheitlicher Betrag pro Schüler festgelegt werden.

Es wurde eine Richtlinie über die Bereitstellung des Schulsozialfonds erlassen. Damit war auch eine Deckelung des Betrages pro Schüler verbunden, wodurch jährlich rd. 17.500,00 Euro eingespart werden.

Nr. 2: Mittagsverpflegung

Es soll geprüft werden, ob eine Erhöhung des Eigenanteils an der Mittagsverpflegung möglich ist. Dabei sollen insbesondere soziale Faktoren einfließen, um eine Benachteiligung von Kindern zu verhindern, deren Eltern sich eine Mittagsverpflegung finanziell nicht leisten können.

Es wurde beschlossen, den Elternanteil bei der Mittagsverpflegung an Grundschulen und Kindertagesstätten von 2,00 Euro auf 2,50 Euro pro Gericht zu erhöhen. Dadurch resultieren Einsparungen von rd. 13.000,00 Euro.

Nr. 3: Mensa Wiesede

Die Planung der Schulmensa in Wiesede soll nochmals kritisch geprüft werden. Dabei sollen auch alternative und kostengünstigere Bauweisen, z.B. Fertigbau (Sektionalbau), geprüft werden.

Es wurden alternative Bauweisen geprüft. Man kam zu dem Ergebnis, dass die ursprüngliche vorgesehene Bauweise die wirtschaftlichste ist.

Nr. 4: Sonnenschutz Grundschule Friedeburg - Standort Wiesede

Es soll geprüft werden, ob es kostengünstigere Alternativen zur Raumbeschattung in der Grundschule Friedeburg - Standort Wiesede gibt.

Wird noch geprüft. Die Maßnahme wurde noch nicht durchgeführt. 20.000 Euro für die Errichtung einer Außenbeschattungsanlage. Eine Anschaffung von speziellen Gardinen oder Innenverdunklungsmöglichkeit beträgt ca. 6.000 Euro.

Nr. 5: Schulgelände Marx

Derzeit wird ein Konzept für die Umgestaltung des Schulgeländes erarbeitet. Dabei sind die Erfordernisse insbesondere unter Kostengesichtspunkten zu untersuchen.

Unter Mithilfe von Eltern und Sponsoren kann die Maßnahme kostengünstig umgesetzt werden.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Nr. 1: Anschaffung von Vermögensgegenständen

Die Verwaltung hat den Auftrag erhalten die Anschaffung von Vermögensgegenständen zu prüfen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und der Möglichkeit diese in die Folgejahre verschieben zu können.

Produkt 2.4.3.01 Sonstige schulische Aufgaben

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Nr. 1: Ausbaustop Wartehallen

Es ist kritisch zu hinterfragen, welche Haltestellen ab 2016 modernisiert werden sollen.

Steht auf dem Prüfstand, ob wie bisher 8 Wartehallen jährlich durch neue ersetzt werden sollen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Nr. 1: Ausbaustop Wartehallen

Die Maßnahmen zur Erneuerung von Wartehallen sollen im Fachausschuss nochmal kritisch überdacht werden.

Produkt 2.7.2.01 Büchereien

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Nr. 1: Prüfung Standards Büchereien

Es ist zu prüfen, welche Büchereiangebote unter Kostengesichtspunkten vorgehalten werden sollen. Dabei sind die Standards in den Büchereien zu prüfen und ggfls. neu festzulegen.

Unter Mitwirkung des Büchereiteams wurde ein Konzept zur Stundenreduzierung und Überprüfung der Standards erarbeitet.

Nr. 2: Erhebung von Gebühren

Es ist zu prüfen, inwieweit der Aufwand der Büchereien zum Teil durch Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Büchereiangebots gedeckt werden kann.

Es wurde politisch beschlossen, das ein Jahresbeitrag für die Nutzer der Büchereien eingeführt werden soll. Es wird mit ca. 2.400 € Einnahmen gerechnet.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 2.8.1.01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 3.1.2.09 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 3.1.5.01 Unterbringung von Wohnungslosen

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 3.1.5.02 Unterbringung von Aussiedlern u. Asylanten

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 3.5.1.01 Sonstige soziale Angelegenheiten

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Nr. 1: Kinderbildungsfonds

Unabhängig von der bislang zeitlichen Befristung der Leistung soll geprüft werden, ob die Höhe des jährlich zur Verfügung gestellten Betrages für den Kinderbildungsfonds reduziert werden kann.

Nr. 2: Fahrtkostenerstattung Sek II

Es soll geprüft werden, ob der Haushaltsansatz durch eine Erhöhung des von den Schülern und Schülerinnen zu zahlenden Eigenanteils reduziert werden kann.

Die monatliche Eigenbeteiligung der Anspruchsberechtigten wurde erhöht.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 3.6.2.01 Jugendarbeit

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 3.6.5.01 - 3.6.5.04 Eigene Kindertagesstätten

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Nr. 1: Überprüfung eigene Gebührensätze Kindertagesstätten

Die Gebührensituation der Kindertagesstätten soll im Rahmen einer Gebührenkalkulation überprüft werden. Dabei soll insbesondere eine sozialverträgliche Staffelung der Gebühren nach Einkommen erfolgen.

Eine Neukalkulation der Gebühren durch eine Fachfirma wurde in Auftrag gegeben. Ziel ist die Einführung einer Gebührenstaffelung nach Einkommensstufen.

Nr. 2: Überprüfung der Anerkennung als Ganztagskindertagesstätte

Zur Verbesserung der Einnahmesituation soll geprüft werden, welche Kindertagesstätten als Ganztagskindertagesstätte anerkannt werden können.

Muss noch geprüft werden.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Nr. 1: Berichtswesen und Kennzahlen

Es wurde angeregt ein Berichtswesen einzuführen und Kennzahlen zu bilden und in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Produkt 3.6.5.05 Sonstige Kindertagesstätten

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Nr. 1: Überprüfung eigene Gebührensätze Kindertagesstätten

Siehe Produkte 3.6.5.01-3.6.5.04. Eine Anpassung der Gebührensätze für die eigenen Kindertagesstätten beeinflusst auch den von der Gemeinde zu tragenden Defizitausgleich der Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Nr. 1: Überprüfung der Defizitverträge

Die sonstigen Kindertagesstätten erhalten zur Sicherung ihrer Liquidität über Verträge einen Defizitausgleich. Diese sollen überprüft werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Auslastung der einzelnen Kindertagesstätten zu legen, da die Auslastung in der gemeindlichen Kindergärten nicht bei 100 % liegt.

Produkt 3.6.6.01 Einrichtungen der Jugendarbeit

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Nr. 1: Finanzierungsbeteiligung Landkreis Wittmund

Es soll geprüft werden, ob eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Wittmund an der Finanzierung der Jugendeinrichtungen möglich ist.

Muss noch geprüft werden.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine weiteren Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 4.2.1.01 Sportförderung

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 4.2.4.01 Eigene Sportstätten

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für diesen Punkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 4.2.4.02 Naturfreibad Friedeburg

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 5.5.3.01 Gemeindliche Friedhöfe und Kapellen

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Nr. 1: Überprüfung der Friedhofsgebühren

Die kommunalen Friedhöfe und Kapellen in Friedeburg und Bentstreek, der kommunale Friedhof in Wiesede sowie die Leichenkammern in Etzel und Marx werden als kostenrechnende Einrichtung geführt. Bei kostenrechnenden Einrichtungen gilt nach § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) das Kostendeckungsprinzip. Danach sollen die Gebühreneinnahmen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung in der Regel decken, jedoch nicht übersteigen. Von einer vollen Kostendeckung soll nur abgesehen werden, soweit daran ein öffentliches Interesse (z. B. Elternbeiträge für die Nutzung von Kindertagesstätten) besteht.

Anpassung der Friedhofsgebühren erfolgte zum 01.01.2011 bzw. 01.01.2012. Im Rahmen einer Gebührenkalkulation soll geprüft werden, ob eine Anhebung möglich ist. Die nächste Kalkulation erfolgt 2016.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine weiteren Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 5.5.3.02 Kriegsgräber und Gedenkstätten

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Produkt 5.7.3.01 Märkte

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016:

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.